

## Übergabestelle

Die Strom-Übergabestelle (Netzanschlusskasten) ist bei der nächstgelegenen Verteilkabine oder Trafostation der GEE.

Ab dieser ist die Zuleitung für den Baustromverteiler durch den Baumeister zu erstellen. Der Bauanschluss ist durch einen konzessionierten Elektroinstallateur zu erstellen und zu prüfen. Zusätzlich ist für den Bauanschluss eine Abnahmekontrolle gemäss NIV Art. 35 durch ein unabhängiges Kontrollorgan erforderlich. Fertigstellung bitte mittels Sicherheitsnachweis der GEE melden.

Der Eigentümer sorgt dafür, dass die elektrische Installation ständig den Anforderungen der Niederspannungs-Installationsverordnung (NIV) entsprechen.

Grundsätzlich werden die Anschlüsse ans Netz mittels Netzanschlusskasten gemäss nachfolgender Anordnung erstellt.

